Beschlussvorlage
Ö/0543/XV.WP

GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 27 - Naturschutz, öffentl. Grünplanung und Grünflächen, Altlasten	Frau Thiel

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	05.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Umrüstung eines bestehenden Brunnens in einen Trinkbrunnen

Anlagen:

Bundesgesetzblatt

Sachverhalt:

Bereits im August 2022 hat die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Prüfantrag für die Errichtung von Trinkbrunnen gestellt. Im Zuge dessen wurde entschieden keinen Prüfantrag an die Verwaltung zu geben (s. Beschluss Nr : 0674 vom GR am 27.09.2022 (Ö/0413/XV.WP).

Die Projektgruppe „Gauting lebt!“, welche mittels einer Vergaberichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung des Ortskerns der Gemeinde Gauting im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Innenstädte beleben“ entscheidet, hat die Errichtung eines Trinkbrunnens vorgeschlagen. Als Standort eignet sich ein häufig frequentierter, zentral gelegener Platz, welcher am besten bereits über eine Trinkwasserzuleitung verfügt. All diese Kriterien bietet der bereits vorhandene Frischwasserbrunnen vor der Frauenkirche an der Bahnhofstraße.

Die Anschaffungskosten eines Brunnens liegen je nach Hersteller und Betriebsweise (saisonal oder ganzjährig) zwischen 7.771,89 € Brutto und 13.621,93 € Brutto inkl. Transport. Hinzukommen die Montage und Installationskosten, welche mit ca. 3.000 € geschätzt werden. Da der Brunnen eine regelmäßige mikrobiologische Beprobung (ca. 100 €/Probe alle 3 Monate) benötigt, um die Trinkwasserqualität zu gewährleisten und sicherlich auch ab und an eine Wartung nötig wird, ist mit Folgekosten in Höhe von etwa 600 €/Jahr zu rechnen. Sollte eine saisonale Inbetriebnahme gewünscht sein, fallen hier noch die Kosten des Bauhofs von ca. 644€/ Jahr an. Des Weiteren wird von einem geschätzter Wasserbedarf von ca. neun Kubikmetern ausgegangen, welcher Kosten in Höhe von ca. 15 €/Jahr verursacht (30 x 6 x 50 l = 9.000 l => 9 m³ x 1,68 € = 15,12 € / Jahr).

Somit ist mit laufenden Kosten inkl. Wasserverbrauch von maximal 1.300 € im Jahr zu rechnen.

Der bereits vorhandene Brunnen verursacht derzeit laufende Kosten in Höhe etwa 2.000 €/Jahr, welche sich, wie folgt, aufschlüsseln:

Durch die Wartung des Bauhofs (Winterschutz, In-/Außerbetriebnahme, unterjährige Betreuung entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 644 €/Jahr für Personen- und Fahrzeugeinsatz.

Die jährlichen Wassergebühren belaufen sich auf ca. 789,67 € (Durchschnitt der letzten sechs Jahre). Durch die Preissteigerungen der vergangenen Jahre, haben die Abschläge sich in den vergangenen Jahren erhöht, so dass wie derzeit bei ca. 1.300 € im Jahr liegen.

Des Weiteren waren immer wieder Wartungsarbeiten, z.B. in Form von Spülungen durch externe Firmen an dem Brunnen nötig, so dass hier ebenfalls z.T. Kosten von bis zu 300 € im Jahr angefallen sind.

Da die Anschaffung und Installation über das Sonderförderprogramm mit 80 % gefördert werden, entstehen für die Gemeinde maximal 2.600 € Kosten. Diese Mittel sind bereits im laufenden Haushaltsjahr eingestellt, so dass keine neuen Mittel nötig sind. Aufgrund der Umrüstung eines bestehenden Brunnens, für den für die kommenden Jahre bereits entsprechende Mittel eingestellt sind, entstehen keine neuen Kosten. Im Gegenteil die laufenden Kosten können durch den reduzierten Wasserbedarf gesenkt werden.

Die Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) (TW-RL) fordert - in Reaktion auf die hauptsächlich aus Deutschland initiierte europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ – den Zugang zu Trinkwasser zu verbessern und die Verwendung von Trinkwasser aus der Leitung (z. B. durch Installation von Innen- und Außenanlagen zur Trinkwasserentnahme an öffentlichen Orten) zu fördern. Mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes hat die Bundesregierung einzelne Vorschriften der sogenannten EU-Trinkwasser-Richtlinie umgesetzt. Das Gesetz ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten (s. Gesetzesblatt im Anhang).

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)
JA X (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:
Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: ca. 13.000 Euro
ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:
Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro
davon
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:
Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:
Folgende Einnahmen werden erwartet
Art der Einnahme: Sonderförderprogramm Innenstädte beleben
Gesamtsumme: 10.400 Euro
davon
im Jahr 2023 : 10.400 Euro im Jahr _____ : _____ Euro
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten
3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN** _____

JA, jährlich ca. 1.000 Euro

Art der Folgekosten: Fremdwasserbezug, Wartung und Unterhalt
ggf. Kostenaufteilung nach Arten:
_____

_____

3.2.Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten
Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. . Haushaltsmittel
Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA X für das Planjahr 2023 i.H.v. 63.000 Euro

HHSt: 2.63000.95110

NEIN _____ Deckungsvorschlag:
Die Deckung kann über
Minderausgaben bei HHst _____ i.H.v. _____ -Euro
Mehreinnahmen bei HHst _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. 1.000 Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre 2024 einzustellen.

Stellungnahmen:

Der Sachverhaltsschilderung durch den FB 27: Naturschutz, öffentliche Grünflächenplanung und Grünflächen, Altlasten wird beigepflichtet. Das Frischwasser versickert nicht mehr ungenutzt im Erdreich, zudem minimiert sich auch noch der Wasserverbrauch.

gez. Bruns/ GBL Bauwesen, Tiefbau

Der Haushalt 2023 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 beschlossen. Darin wurden für das Haushaltsjahr 2023 Deckungsmittel auf HHSt. 2.63000.95110 zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kosten finden sich im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr sowie den Finanzplanjahren.

Die in der Beschlussvorlage aufgeführten, geschätzten Kosten zur Maßnahme tragen bei positiver Beschlussfassung zu einer Verbesserung der Ausgaben für das Haushaltsjahr sowie die Finanzplanjahre bei. Ebenfalls ist der ökologische Effekt zu ergänzen, da das Frischwasser nicht mehr ungenutzt versichert und zur Minimierung des Wasserverbrauchs beiträgt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei positiver Beschlussfassung verwaltungsseitig zu prüfen ist, wie die künftige Abbildung der Ausgaben gemäß KommHV-K im Haushalt abzubilden ist (öffentlicher Trinkbrunnen).

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / 02.10.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0543/XV.WP.

2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag im Rahmen des Sonderförderprogramms „Innenstädte beleben“ die notwendigen Schritte zur Umrüstung des Frischwasser-Brunnens an der Frauenkirche in der Bahnhofstraße in einen

Trinkbrunnen einzuleiten.

Gauting, 02.10.2023

Unterschrift